

Unterrichtspartituren sind in diesem Sinn Kooperations- und Koordinationspläne für die Arbeit in den Jahrgangsstufen. Sie dienen in erster Linie dazu, in Jahrgangsplanungen kenntlich zu machen,

- welche Vorhaben in der Unterrichtszeit vorkommen sollen,
- welche Vorhaben sich inhaltlich und zeitlich planvoll aufeinander beziehen,
- in welchem Rhythmus das, was vorkommt, wechselt,
- was u. a. den Rhythmus des Unterrichtsgeschehens mitbestimmt, insbesondere Aktivitäten des Klassen- oder Schullebens, die mit dem Unterricht in Zusammenhang stehen und vor- und nachbereitet werden müssen.

Diese Art der Jahrgangsplanung erleichtert auch die weiter greifenden Ziele,

- den Unterricht in den Lernbereichen und Fächern zu koordinieren, wo dies aus inhaltlich-thematischen, methodischen, arbeitstechnischen oder organisatorischen Gründen nahe liegt - koordinierender fächerübergreifender Unterricht - und
- Gelegenheiten für integrierende fächerübergreifende Unterrichtsvorhaben vorzusehen und solche Vorhaben zu initiieren - integrierender fächerübergreifender Unterricht -, der verbindlich durchzuführen ist.

2. Unterrichtspartituren

Erstellung einer Unterrichtspartitur

1. Fachkonferenzen treffen Absprachen über die Unterrichtsinhalte und Methoden laut Richtlinien und verständigen sich über eine mögliche Abfolge.
2. Jahrgangsteams stellen die Unterrichtsinhalte der verschiedenen Fächer in einer Partitur zusammen und ergänzen Schultermine, Projekte, Unterrichtsvorhaben, erzieherische Schwerpunkte ...
3. Die fertig gestellte Partitur geht in die Fachkonferenzen bzw. Lernbereichskonferenzen zur Kontrolle und Feinabstimmung.
4. Ggf. Rücklauf in die Teams.
5. Information der Lehrerkonferenz.
6. Abstimmung in der Schulkonferenz.
7. Teams unterrichten nach den nun verbindlichen Partituren.
8. Informationsmöglichkeiten der Eltern / Schülerinnen und Schüler über die Inhalte, Methoden und jahrgangstypische Schwerpunkte von Unterricht und Erziehung (z. B. an Klassenpflegschaftssitzungen).
9. Zum Ende / zu Beginn eines Schuljahres treffen sich die neuen Teams einer Jahrgangsstufe und sprechen Veränderungen der Partitur ab, halten Rücksprache mit dem Vorjahresteam zur Evaluierung sowie ggf. Rücksprache mit den Fachkonferenzen.

UNTERRICHTSPARTITUREN

1. Kooperative Jahres- und Jahrgangsplanung Arbeiten mit Unterrichtspartituren (nach Rudolf Steffens)

1. Lehrplanverständnis und Unterrichtsplanung

Die weiterentwickelten Lehrpläne für die Gesamtschule Nordrhein-Westfalen bieten leitende Gesichtspunkte für die Planung des Unterrichts, am deutlichsten in dem Kapitel "Leitlinien für den schuleigenen Lehrplan". Dazu gehören didaktische Orientierungen und die Verbindlichkeiten für den fachlichen und fächerübergreifenden Unterricht.

Dieser Lehrplan-Aufgabe entspricht die Aufgabe der Schule, in der Auseinandersetzung mit Richtlinien und Lehrplänen den schuleigenen Lehrplan mehr und mehr herauszuarbeiten, der dann als verbindlich für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit steht.

2. Planungen in der Fach- und Jahrgangsperspektive

Die Aufgaben bestehen darin, die Orientierungen der Richtlinien und Lehrpläne des Landes, pädagogische Handlungsgrundsätze, rechtliche Regelungen und die Möglichkeiten der schulinternen Partizipation auf den jeweiligen Stand der schulischen Entwicklung zu beziehen und ein Planungsverfahren für die Arbeit in den Jahrgangsstufen und für die Herausarbeitung der fachlichen bzw. lernbereichsbezogenen Bildungsgänge zu entwickeln.

Die Lehrpläne für die Lernbereiche und Fächer bieten unterschiedliche und spezifische Anleitungen für den Prozess der Arbeit.

Unabhängig von diesen lernbereichs- und fachspezifischen Besonderheiten können jedoch zwei Entwicklungsrichtungen für die Arbeit an schulischen Lehrplänen unterschieden werden:

1. Der schuleigene Lehrplan für einen Lernbereich oder ein Fach muss im Kontinuum der Arbeit des Lernbereichs bzw. der fachlichen Arbeit in der Sekundarstufe I entwickelt werden (vertikale Entwicklungsperspektive).
2. Der schuleigene Lehrplan muss im Kontext des Unterrichts auf Jahrgangsebene entwickelt werden (horizontale Entwicklungsperspektive).

Solche Entwicklungen können sich nur durch die Arbeit unterschiedlicher Gremien oder Gruppen und durch Schritte zunehmender Konkretisierung vollziehen. Sie beanspruchen unterschiedliche Aktivitäten der Lernbereichs- bzw. Fachkonferenzen auf den Jahrgangsstufen, der Teamkonferenzen und der Kooperation einzelner Kolleginnen und Kollegen.

3. Der Sinn der Unterrichtspartitur

Der Ausdruck "Unterrichtspartitur" bereichert den Begriff der Jahrgangsplanung um einen strukturellen Aspekt, der einem Darstellungsmuster der Musik entlehnt ist, nämlich der übersichtlichen und geordneten Zusammenstellung aller Stimmen einer vielstimmigen Komposition.